

Aufnahmeantrag

Musikverein „Die Pfaffenberger e.V.“

Dieses Formular kann verwendet werden für:
(bitte ankreuzen)

Erstaufnahme

Datenänderung/-ergänzung

Vorname/Name:		Geburtsdatum:	
Straße:		Telefon:	
PLZ/Ort:		E-Mail:	

Sind bereits andere Familienmitglieder Mitglied im Musikverein „Die Pfaffenberger e.V.“? ja/ nein

Durch meine Unterschrift erkenne ich die gültigen Satzungen, Ordnungen, Beiträge und eventuelle Zusatzbeiträge des Musikvereins „Die Pfaffenberger e.V.“ als verbindlich an. Die Satzung kann ab Eintragung des Vereins in das Vereinsregister auf der Homepage des Vereins unter www.die-pfaffenberger.de eingesehen und heruntergeladen werden, jedes Mitglied des Vereins erhält mit der Mitgliedsbescheinigung eine Kopie der Satzung.

Die unterzeichnenden gesetzlichen Vertreter erklären durch ihre Unterschrift, dass sie für den Mitgliedsbeitrag und dessen pünktliche Begleichung gesamtschuldnerisch haften.

Mit der Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung personenbezogener Daten für Vereinszwecke, gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes, bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten. Der Verwendung von Bildern ausschließlich im Zusammenhang mit Aktivitäten des Vereins stimme ich zu.

Aufnahme Minderjähriger: Wir geben unsere Zustimmung als gesetzliche Vertreter zur Aufnahme in den Verein. Sofern diese Unterschrift von nur einer Person geleistet wird, bestätigt diese ausdrücklich, dass Alleinvertretungsberichtigung besteht.

Ort : _____ Datum : _____

Unterschrift(en) : _____
(Bei Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Unterschrift der gesetzlichen Vertreter erforderlich.)

Hinweise zur Beitrittserklärung

Der Mitgliedsbeitrag beträgt ab dem 01.01.2017 (lt. Beschluss der Gründungsversammlung vom 17.09.2016):

für jedes Mitglied nach § 4 Nr. 1a-c der Satzung	5,00 EUR monatlich	60,00 EUR jährlich
--	--------------------	---------------------------

Achtung:

Der Beitrag ist ohne nochmalige Aufforderung **jährlich im Dezember des Beitragsvorjahres** durch Überweisung auf das Konto des Vereins zu leisten. Bankverbindung des Vereins, Verwendungszweck und Fälligkeit werden mit der Übergabe der Mitgliedsbescheinigung einmalig mitgeteilt.

Der Mitgliedsbeitrag ist ab dem 1. des Monats zu zahlen, in dem die Aufnahme beantragt wird. Für den Fall des Austritts aus unserem Verein weisen wir darauf hin, dass dieser nach § 6 der Satzung nur zum Ende eines Kalenderjahres zulässig und spätestens 3 Monate zuvor dem Vorstand gegenüber schriftlich zu erklären ist. Zum 31.12. endet in diesem Fall auch die Beitragspflicht.